

Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung

Deregulierung zu Lasten der Versicherten?

Zur Bewältigung der seit vielen Jahren umfangreichsten Tagesordnung trafen sich Vorstand, Vertreterversammlung und deren Satzungs-Ausschüsse vom 12. bis zum 14. November 2003 in Hildesheim. Seit mehr als 1.100 Jahren ist diese Stadt das kulturelle



Zentrum zwischen Harz und Heide, Weser und Elbe. Drei Kräfte prägten Gesicht und Geschichte der Stadt: Der Klerus, dem Hildesheim seiner frühe Entwicklung zu verdanken hat; die Bürger, die die einzigartige mittelalterliche Fachwerkstatt schufen und die Menschen des 19. und 20. Jahrhunderts, die den Übergang in die Moderne vollzogen. Die Stadtwerke Hildesheim mit den Geschäftsführern Norbert Krämer und Wolfgang Staudinger übernehmen heute Verantwortung für die Stadt. Die Stadtwerke Hildesheim stiften Schulprojekte, unterstützen gemeinnützige Baumaßnahmen und engagieren sich im Sponsoring von Sport-Teams.

Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung

Die durch Ministerpräsident Stoiber eingesetzte Deregulierungskommission hat Vorschläge erarbeitet, die die Berufsgenossenschaften und insbesondere die berufsgenossenschaftliche Prävention betreffen. Sie enthalten Vorstellungen, wie man die Betriebe von „überflüssigem bürokratischen Ballast befreit und damit unternehmerische Initiativen freisetzt und unterstützt“. Die öffentlich-rechtliche Existenz der Berufsgenossenschaften wird im Schlussbericht der Kommission bestritten. Für die Überwachung der Betriebe werden privatwirtschaftliche Strukturen angedacht. Die Rechtsetzungsbefugnisse der Berufsgenossenschaften werden in Frage

gestellt. Rehabilitation und Entschädigung sollen nach Auffassung der Kommission in den Wettbewerb mit privaten Versicherungen gestellt werden.

Die Berufsgenossenschaften, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und viele andere haben sich sehr deutlich gegen

diese Vorschläge ausgesprochen. Dennoch hat die Bayerische Staatsregierung eine Bundesratsinitiative entsprechenden Inhalts auf den Weg gebracht.

Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW haben die Vorschläge strikt abgelehnt und dar-

auf hingewiesen, dass innerhalb der Berufsgenossenschaften die Deregulierung am weitesten fortgeschritten ist. Mit der kürzlich erfolgten Reform des Lastenausgleichsrechts und den damit einhergehenden Fusionserklärungen der Bau-Berufsgenossenschaften haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften eindrucksvoll ihre Reformfähigkeit bewiesen.

Zuständigkeit für kommunale Unternehmen

Zum wiederholten Male hat der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) eine gesetzli-



che Novellierung der unfallversicherungsrechtlichen Zuständigkeit für kommunale Unternehmen gefordert. In einem umfangreichen Argumentationspapier beklagt der BUK eine angebliche Zersplitterung der unfallversicherungsrechtlichen Zuständigkeit für die Beschäftigten in den Unternehmen der Kommunen. Die Argumente sind so alt wie die gemeindliche Unfallversicherung selbst und verschweigen, dass als



Regelfall die Zuständigkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften für technisch orientierte kommunale Betriebe besteht. Der BGFW ist es mit einer ausführlichen Stellungnahme gelungen, die Argumentation des BUK zu entkräften (siehe auch www.bgfw.de). Die Satzungs-Ausschüsse von Vorstand und Vertreterversammlung wurden beauftragt, sich mit dem Sachverhalt zu befassen.

Spartenübergreifender Netzbetrieb

Bereits zum dritten Mal befassten sich Vorstand und Vertreterversammlung mit dieser Thematik. In einer gemeinsamen Sitzung der Satzungs-Ausschüsse wurde die Empfehlung ausgesprochen, die satzungs-

Strukturveränderungen in den Mitgliedsunternehmen.

Aufgrund der unterschiedlichen Interessen der beiden Berufsgenossenschaften konnte noch keine Einigung über die Zuordnung der spartenübergreifend tätigen Netzmonitore zur BGFW erreicht werden. Über längere Sicht werden die Interessen der Unternehmen, die in dieser Frage in weitgehend deckungsgleiche Positionen der Sozialpartner einmünden, auch unfallversicherungsrechtliche Berücksichtigung finden. Für einen Arbeitsbereich, wie hier den spartenübergreifend organisierten Netzbetrieb (Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme und Strom) darf nur ein Unfallversicherungsträger zuständig sein.

Personalien

Seit über 25 Jahren gehört Bruno Weiler, Stadtwerke Karlsruhe, der Vertreterversammlung der BGFW als Versichertenvertreter an. Für seine engagierte Mitarbeit in den Selbstverwaltungsorganen der BGFW und anderen berufsgenossenschaftlichen Organisationen überreichte ihm der Vorsitzende der Vertreterversammlung am 14. November 2003 die „Silberne Ehrenmedaille für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in der Selbstverwaltung der gewerblichen Berufsgenossenschaften“. Aus den ehrenamtlichen Selbstverwaltungsorganen verabschiedet wurden Eberhard Martin und Walter Appelbaum. Günter Mischke dankte beiden für die langjährige intensive Mitarbeit. Als neue Mitglieder der Vertreterversammlung wurden begrüßt Stephan Schwarz, Stadtwerke München, Norbert Schmidt, Berliner Wasserbetriebe, Friedrich Meyer, Ruhrgas AG, und Anton Swoboda, Berliner Wasserbetriebe.

Prävention

Im Mittelpunkt der Kritik an den Berufsgenossenschaften steht wie oben berichtet die Prävention und gerade auf diesem Gebiet

hat die BGFW praxisorientiertes Handeln bewiesen. Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung erfolgt bereits seit Jahren nach einem Modell, das den aktuellen politischen Forderungen entspricht. Auf Vorschlag des Arbeitskreises „Präventionsstrategien“ verabschiedete der Vorstand ein „Leitlinienpapier der BGFW zur Präventionsarbeit“. Damit erfolgt eine klare Positionierung. Präventionsstrategien wer-



den an den Kriterien Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet, die BGFW legt ihren Präventionsmaßnahmen vorrangig die konkrete Beurteilung der Arbeitsbedingungen zugrunde. Auch weiterhin wird das Ziel verfolgt, die Betriebe beim Arbeits- und Gesundheitsschutz durch unmittelbaren Kontakt zu beraten und zu unterstützen. Bei der Betreuung der Kleinstunternehmen werden die Aufsichtspersonen auch weiterhin durch ehrenamtlich tätige Technische Vertrauensmänner unterstützt. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung Günter Mischke rief die Mitglieder des Vorstands und der Vertreterversammlung auf, für dieses Ehrenamt zu werben, da die Zahl der aktiven Technischen Vertrauensmänner in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Als neue TVM bestätigt wurden in der Sitzung des Vorstands Dipl.-Ing. Richard Riden, Heidelberg, und Dipl.-Ing. Michael Schutt, Wismar.



gemäße Zuständigkeit der BGFW für den spartenübergreifenden Netzbetrieb zu erklären. Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW sind dieser Empfehlung gefolgt. Über eine Vereinbarung mit der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik wird z.Zt. verhandelt. Die Selbstverwaltung betont, dass sich die Berufsgenossenschaften als Selbsthilfeeinrichtungen der Unternehmen an neuen Strukturen ihrer Mitglieder orientieren müssen. Der zunehmende Druck aus den Unternehmen wird zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen.

Die Gespräche mit der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik wurden am 27. November 2003 fortgesetzt. Die Vorstandsvorsitzenden beider Berufsgenossenschaften betonten den Willen zu einer kooperativen Zusammenarbeit. Eine Wettbewerbssituation in Katasterfragen ist unerwünscht. Denkbare Perspektiven sollen in einem zukunftsorientierten Positionspapier entwickelt und aufgezeigt werden unter Berücksichtigung der Vorstellungen der Sozialpartner und insbesondere der

Unseren Mitgliedern und Lesern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr.